

Studierende der Rechtswissenschaften an einer anderen Universität

Studieninteressierte, die für ein Diplomstudium Rechtswissenschaften an einer anderen Universität zugelassen sind/waren und bereits anerkennbare Studienleistungen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern bzw. Pflichtmodulen im Ausmaß von mindestens 60 ECTS positiv absolviert haben, und das Studium an der Universität Wien fortsetzen wollen, sind vom Aufnahmeverfahren ausgenommen.

Anhand einer [Liste](#) können Sie vorab überprüfen, ob Sie über ausreichend anerkennbare ECTS verfügen.

Schicken Sie bis spätestens 2. September 2019 Ihre Zeugnisse und den Scan eines Lichtbildausweises per E-Mail an anerkennung.rewi@univie.ac.at. Die 60 ECTS müssen zu diesem Zeitpunkt bereits positiv absolviert worden sein. Nach der Überprüfung erhalten Sie bei Vorliegen der 60 ECTS eine entsprechende Bestätigung vom [StudienServiceCenter Rechtswissenschaften](#) per E-Mail.

Schicken Sie diese Bestätigung sowie Scans Ihrer für die [Zulassung](#) zum Studium erforderlichen Dokumente bis spätestens 05. September 2019 über das [Kontaktformular](#) (wählen Sie „Aufnahme-/Eignungsverfahren“) an die Studienzulassung. Sie erhalten dann weitere Informationen per E-Mail.

Wenn Ihnen bei Überprüfung der eingereichten Unterlagen keine 60 ECTS anerkannt werden können, erhalten Sie eine entsprechende Information per E-Mail. In diesem Fall müssen Sie das [Aufnahmeverfahren für das Diplomstudium Rechtswissenschaften](#) zum nächsten möglichen Zeitpunkt durchlaufen.